



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Jugendsozialarbeit an Schulen stärken
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die vorgesehene Kürzung in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) TG 76 (Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes) Tit. 684 76 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)) für das Jahr 2020 in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro wird zurückgenommen.

Damit bleibt der Ansatz bei 28.221,2 Tsd. Euro.

Begründung:

Der Freistaat unterstützt im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die durch ihr Verhalten und durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme auffallen, Schulverweigerer sind oder erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft zeigen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen, das den Jugendlichen dabei hilft, sich trotz Schwierigkeiten zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln und Probleme zu überwinden. Die regelmäßige Evaluation des Angebots zeigt, dass es den JaS-Fachkräften gelingt, junge Menschen in konkreten Problemlagen frühzeitig zu erreichen und sie beispielsweise mit der Förderung von Bewältigungskompetenzen gut zu unterstützen. Insgesamt verbessert sich auch das Schulklima, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Die im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2019/2020 von der Staatsregierung veranschlagte und mit finanzwirtschaftlichen Erfordernissen begründete Kürzung des Ansatzes im Tit. 684 76 ist kontraproduktiv, da zuletzt neue JaS-Projekte zurückgestellt werden mussten, weil die Fördergelder des Freistaates bereits ausgeschöpft sind. Da das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der 1 000ten JaS-Stelle zugestimmt hat und somit das selbst gesetzte Stellen-Ziel von „JaS 1 000“ umgesetzt ist, stehen keine Haushaltsmittel aus dem Stammhaushalt 2019/2020 mehr für weitere Stellen zur Verfügung. Das gilt sowohl für Schulen, die neu mit einer JaS-Stelle ausgestattet werden sollen, als auch für Stellenaufstockungen und hat einen Umfang von rund 60-70 Vollzeitäquivalenten (Stand: 01/2020), die alleine bereits bei den zuständigen Bewilligungsbehörden angemeldet worden sind. Dies zeigt den sehr wohl vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Mitteln.

Da die Problemlagen an den verschiedenen Schulen vielfältig sind und emotionale Probleme und Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen zunehmen, sind die beantragten Stellen unverzüglich zu genehmigen und die Mittel für Jugendsozialarbeit an Schulen weiter aufzustocken. Die entsprechend geforderte Rücknahme der Mittelkürzung ermöglicht die Bezuschussung weiterer Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen und trägt dazu bei, dass alle Kommunen, die die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen beantragen, diese auch bewilligt bekommen und die Personaldecke in diesem wichtigen Bereich der Jugendsozialarbeit ausgeweitet werden kann.